



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - <sup>\*</sup> ~~nicht öffentliche~~ - <sup>\*</sup> ~~konstituierende~~ Sitzung des <sup>\*\*</sup> Gemeinderates  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 05. Juli 2016  
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

#### Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) ..... als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) ..... 14. ....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) ..... 15. ....
- 4. Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP) ..... 16. ....
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) ..... 17. ....
- 6. Steiner Alexander, Mag. BSc (ÖVP) ..... 18. ....
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) ..... 19. ....
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) ..... 20. ....
- 9. Ortner Gabriele (ÖVP) ..... 21. ....
- 10. Haas Simon (FPÖ) ..... 22. ....
- 11. Knoll Peter (FPÖ) ..... 23. ....
- 12. Billau Alexander (FPÖ) ..... 24. ....
- 13. Leeb Bernhard (FPÖ) ..... 25. ....

#### Ersatzmitglieder:

- Leeb Bernhard (FPÖ) ..... für Englmaier Mario (ÖVP) .....
- ..... für .....
- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger .....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

Englmair Mario (FPÖ).....

.....

.....

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

**1) Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Breitbandausbau im Gemeindegebiet - Schwerpunktsetzung**

Information von Firma Nöhmer aus Schörfling

In der Gemeinderatssitzung am 8. März 2016 wurde das Thema schon im Gemeinderat diskutiert.

Im Vorfeld wurde auch mit der Energie AG und der Telekom das Thema Breitbandausbau in Puchkirchen erörtert und die Möglichkeiten besprochen. Beide Provider haben einen Förderantrag im Rahmen der „Breitbandmilliarde“ für die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg gestellt.

Am 24. Juni wurde mit Fachleuten aus dem Gemeindegebiet gemeinsam mit Hr. Gerhard Nöhmer jun. aus Schörfling die Entwicklungsmöglichkeit des Breitbandausbaus durch die Fa. Nöhmer ausgelotet.

Am 4. Juli hat eine Beratung am Gemeindeamt mit Hr. Dietmar Dompert vom Breitbandbüro Oberösterreich stattgefunden.

Eine Info-Veranstaltung in Puchkirchen mit Teilnahme von Hr. Dompert wurde für Dienstag, 26.7.2016 akkordiert.

Der Vorsitzende bittet Herrn Gerhard Nöhmer um seine Ausführungen.

Herr Nöhmer stellt sich und seine Firma kurz vor.

Er erklärt die Glasfasertechnik und berichtet über Preise und mögliche Angebote.

Es sollten mindestens 25 Interessenten zusammenkommen, und das möglichst im Süden des Gemeindegebietes, um das Projekt starten zu können.

Anschließend werden einige technische Fragen der Gemeinderäte von Herrn Nöhmer beantwortet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Nöhmer.

**2) Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 21.6.**

-Prüfungsausschuss-Sitzung am 21.06.2016

GR Alexander Billau berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 21. Juni 2016, siehe Ausschusssitzungsprotokoll.

**3) Rechnungsabschluss 2015**

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 24. Mai 2016

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sowie der VFIKG wurden in der Gemeinderatssitzung am 8. März 2016 beschlossen. Der ordentliche Haushalt konnte wieder ausgeglichen werden.

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und in der Folge der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2016 liegt nun der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vor.

Der Prüfbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat von AL Ernst Gebetsberger vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### **4) Straßenbau 2016**

Siedlungsstraße Trattberg und Sanierungen bei übrigen Gemeindestraßen -  
Auftragsvergabe an Fa. Niederndorfer, Attnang-Puchheim

##### Siedlungsstraße Trattberg:

Die Straßenbauarbeiten in der Siedlungsstraße Trattberg wurden ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Hofmann GmbH & CO KG, Redlham

Allbau GmbH, 4840 Vöcklabruck

Niederndorfer Bau GmbH, 4800 Attnang-Puchheim

Felbermayr Bau GmbH & CO KG, 4680 Haag

Bei der Auswertung wurde die Fa. Niederndorfer als Bestbieter ermittelt.

Die Auftragssumme lt. Angebot beträgt € 28.437,47 netto. Mit den korrigierten Maßen € 30.735,72 netto.

In der Gemeindevorstandssitzung am 24. Mai 2016 wurde über die Vergabe beraten.

Aufgrund der Auftragssumme ist lt. Oö. Gemeindeordnung eine offizielle Vergabe im Gemeinderat vorgesehen.

Mit dem Bauleiter und den Anrainern wurde am 9. Mai eine Begehung durchgeführt. Dabei wurden Details besprochen und die Höhen der fertigen Straße fest gelegt.

##### Sanierung Gemeindestraßen:

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten werden durch die Fa. Niederndorfer im Bereich der Gemeindestraße Brandstatt Teilausbesserungen (ca. 200 m<sup>2</sup>) durchgeführt.

Bei der Vorsprache beim LR Hiegelsberger wurden für die Baumaßnahmen BZ Mittel in Höhe von jeweils € 10.000 in den Jahren 2017 u. 2018 zugesagt. Zusätzlich wurde bei LR Steinkellner um Landesmittel angesucht.

##### Kulanzlösung Harringer Benjamin und Luise, Pichl 21

Für den entstandenen Wasserschaden im Haus Harringer werden von der Gemeinde geringfügige Asphaltierungsarbeiten ausgeführt und wird ein Einlaufschart zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich wurde mit der Fam. Harringer eine Vereinbarung abgeschlossen.

##### Straßenbauarbeiten durch den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland:

In den letzten Tagen wurden durch den Wegeerhaltungsverband an folgenden Güterwegen Straßensanierungsarbeiten durchgeführt:

Güterweg Ach, GW Pichl-Waltersdorf in Sonnpichl, GW Gschwandt; GW Mairigen

Der Vorsitzende berichtet von einer Unterschriftenaktion welche Alexander Billau organisierte bezüglich „Verschiebung der Asphaltierungsarbeiten in der Ortschaft Trattberg“ Es gab aber nur eine Eintragung in diese Liste.

GV Simon Haas erklärt dazu, dass es nicht die Absicht war das Projekt zu verhindern sondern, dass sich ein paar Anrainer schlecht informiert fühlten und deshalb diese Aktion gestartet wurde.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe zur Fertigstellung der Siedlungsstraße Trattberg an den Bestbieter, die Fa. Niederndorfer mit einer Auftragssumme von € 30.735,72 excl. USt zur Kenntnis zu nehmen. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch die Teilausbesserungen bei der Gemeindestraße Brandstatt erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **5) EDV Umstellung - Modernisierung** Auftragsvergabe an Fa. Gemdat, Linz

Die bestehende EDV Anlage (Server) ist seit 2006 in Betrieb und eine Modernisierung ist dringend notwendig.

Um die Datensicherheit zu gewährleisten und moderne Verwaltungsabläufe zu garantieren ist die Anschaffung eines neuen Servers und Umstellung der EDV auf k5 (doppelte Buchhaltung,...) unumgänglich notwendig.

Es wurden zwei Angebote der Fa. Gemdat aus Linz und der Firma eSYS aus Attnang-Puchheim eingeholt. Unter fachlicher Beratung von Simon Lacher wurden Gespräche mit den Firmenvertretern geführt und der Bedarf auf die Bedürfnisse der Gemeinde Puchkirchen abgestimmt.

Das Angebot der Fa. eSYS sieht eine verbindliche Wartungspauschale vor. Nachdem die Gemeinde Puchkirchen die EDV Lösung wieder länger als 6 Jahre betreiben wird, ist das Angebot der Fa. Gemdat günstiger.

Bei der Vorsprache beim LR Hiegelsberger wurde für die Maßnahme BZ Mittel in Höhe von € 20.000 zugesagt.

Die Lieferung und Einrichtung des neuen Systems ist für KW 29/2016 geplant. Die Umstellung auf k5 Finanz im April 2017 (nach Erstellung des RA 2016)

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Auftrag zur Erneuerung der best. Hardware sowie der Schaffung der Voraussetzungen und Einführung von k5 Finanz an die Fa. Gemdat Oö., 4020 Linz gem. Umstellungskonzept vom 10. Juni 2016 mit einem Auftragswert von € 25.000 excl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **6) Alternativer Kanalbau in Puchkirchen Süd**

- Festlegung des öffentlichen Weges des Kanalbauprojektes und darüber hinaus gegenseitige Grundabtretungen Hans Gschwandtner, Staudach – Gemeinde Puchkirchen
- Wegfestlegung Mag. Brigitte Fabing, Puchkirchen, Demontage Pumpwerk
- Auftragsvergabe Vermessung an Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck
- Verordnung Verkehrsbeschränkung für den motorisierten Verkehr

Ein Teilprojekt des „alternativen Kanalbaues“ ist die Verlegung eines ca. 650 m langen Kanalstranges im öffentlichen Gut auf dem Grundstück Nr. 1653 von Puchkirchen Süd bis Ach. Dadurch könnte das störanfällige Pumpwerk Puchkirchen Süd ersatzlos entfallen.

Der Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck hat über Auftrag der Gemeinde Puchkirchen am 7. März 2016 den Verlauf des öffentlichen Gutes ausgesteckt. Die Breite des Weges variiert von 1,70 m an der engsten bis über 6 m an der breitesten Stelle. Eine mittlere Breite wurde mit 2,94 m errechnet.

Der Wegverlauf wurde von den Gemeinderatsmitgliedern am 5. April 2016 in der Natur besichtigt.

Am 11. April hat eine Besprechung am Gemeindeamt mit Waldhör Anton, Waldhör Franz und Gschwandtner Johann statt gefunden.

Dieser Sachverhalt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 19. April 2016 zur Kenntnis gebracht.

Zwischenzeitlich konnten mit Hr. Johann Gschwandtner und Frau Mag. Brigitte Fabing Vereinbarungen (Beilagen 1 und 2) über die einvernehmliche Festlegung des Wegverlaufes abgeschlossen werden. Dabei konnte das Grundstück 1671 (vorher Sackgasse) durchgehend an das best. öffentliche Gut auf Grst. 1653 angebunden werden.

Flächengegenüberstellung:

Grundstück Nr.	Fläche vor Vermessung	Fläche nach Vermessung	Differenz
1653	3160	3063	- 97 m <sup>2</sup>
1671	1935	1399	-536 m <sup>2</sup>

Die Vermessung des Wegverlaufes wurde am 21. Juni durchgeführt. Die Breite des Weges wurde mit 2,5 m fest gelegt. In diesem Bereich kann nach Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung das Teilprojekt „Alternativer Kanalbau“ verlegt werden.

Der Weg soll in der Folge als Wanderweg geschottert werden. Der motorisierte Fahrzeugverkehr „ausgenommen Anliegerverkehr“ wird ausgeschlossen. Ein entsprechender Antrag für die Erlassung der Verordnung wird an die BH Vöcklabruck gestellt.

GR Alexander Billau bemerkt, dass nicht die aktuellsten Versionen von Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen an die Gemeinderäte ausgeschickt wurden.

AL Ernst Gebetsberger entgegnet, dass teilweise Unterlagen erst am selben Tag der Sitzung eingelangt sind und daher nicht mehr möglich war den Gemeinderäten zu den Fraktionssitzungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Johann Gschwandtner und Familie Fabing für die abgeschlossenen Vereinbarungen mit der Gemeinde, durch diese kann dieses Projekt weiter vorangetrieben werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

- den abgeschlossenen Vereinbarungen mit Johann Gschwandtner und Mag. Brigitte Fabing zuzustimmen,

- die Auftragsvergabe hinsichtlich der Vermessungsarbeiten beim öffentlichen Gut auf Grundstück Nr. 1653, KG Trattberg sowie der Herstellung der Grundbuchsordnung gem. Angebot vom 06. Juni 2016 an das Vermessungsbüro DI Brunner ZT-KG aus Vöcklabruck mit einer Auftragssumme von € 3.120,00 excl. USt. zur Kenntnis zu nehmen,

- dem Wegverlauf gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Brunner ZT-KG aus Vöcklabruck vom 29. Juni 2016, GZ 21007 zuzustimmen.

-um folgende Verkehrsbeschränkung bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck anzusuchen:  
Allgemeines Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme des Anliegerverkehrs auf dem öffentlichen Gut gem. beil. Plan. (von Puckirchen Süd bis Haus Gschwandtner, Staudach)

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## 7) alternativer Kanalbau

- Projektstart nach Wasserrechtsverhandlung am 7. Juli und nach Witterung Herbst 2016
- Puchkirchen Süd – Errichtung eines eingeschränkten Wanderweges bis nach Ach nach dem Freischneiden des öffentlichen Weges durch die angrenzenden Grundeigentümer

Das Projekt „alternativer Kanalbau“ ist schon seit langer Zeit in Vorbereitung. Nach zahlreichen Besprechungen und Begehungen wurde nun das wasserrechtliche Einreichprojekt durch das Büro Hitzfelder & Pillichshammer aus Vöcklabruck fertig gestellt und bei der Behörde zur Bewilligung eingereicht.

Die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung findet am 7. Juli 2016 statt. Dabei wird das Projekt in der Endfassung vorgestellt und mit den betroffenen Grundeigentümern und Sachverständigen die offenen Fragen geklärt.

Nach erfolgter behördlicher Bewilligung ist der Baubeginn je nach Witterung ab Herbst 2016 vorgesehen.

Beim Kanalbauprojekt Puchkirchen Süd wird nach der Verlegung des Kanals auf der neu fest gesetzten Trasse im öffentlichen Gut ein Wanderweg errichtet. Das öffentliche Gut wurde einvernehmlich fest gelegt, von Geometer DI Brunner eingemessen und wird grundbücherlich durchgeführt. Entlang der Trasse hängen derzeit z.T. Äste über die Grundgrenze. Diese sind vor Beginn der Bauarbeiten zurück zu schneiden.

Der Vorsitzende berichtet von einem Angebot der Fa. Hammertinger aus Neukirchen für den Ankauf eines Baggers. Der Bagger wurde von Bauhofleiter Christian Hüttmayr getestet und ist in einem sehr guten Zustand. Zur Zeit wird der Bagger für div. Arbeiten monatsweise angemietet. Der Bagger wird um € 15.000 excl. USt zum Kauf angeboten. Bei alternativen Kanalbau fallen sehr viele Baggerstunden an, sodass der Ankauf gegenüber der Mietvariante günstiger ist.

GR Peter Knoll erkundigt sich ob der Mietkaufvertrag nicht verlängert werden könnte. Der Vorsitzende erklärt, dass es nur die Varianten gibt den Bagger jetzt zu kaufen oder wieder zurück zu geben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

- das Kanalprojekt umzusetzen und mit den vorhandenen Rücklagen (€ 259.438,02 Rücklage Kanal € 53.406,77 Rücklage Kanal ROG) zu finanzieren,
- für die Umsetzung des Kanalprojekte „alternativer Kanalbau“ von der Fa. Hammertinger den bisher angemieteten Bagger mit einem Kaufpreis von ca. € 15.000 zu erwerben und
- nach Fertigstellung des Kanals Puchkirchen Süd am öffentlichen Weg einen Wanderweg (nicht vollständig ausgebaut) einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für den Antrag

2 Gegenstimmen (Knoll Peter, Leeb Bernhard)

1 Stimmenthaltung (Billau Alexander)

## 8) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 31

Umwidmung Grundstücke Nr. 1162/11 (225 m<sup>2</sup>) und 1162/12 (173 m<sup>2</sup>) in Roith von Grünland in Bauland-Wohngebiet (Bamberger) endgültige Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2016 haben Herr u. Frau DI (FH) Christian und Eva Maria Bamberger aus Roith die Umwidmung der beiden Grundstücke beantragt.

Die Umwidmung stellt eine Abrundung der westlich angrenzenden bestehenden Wohngebietswidmung dar.

Auf den Grundstücken ist die Errichtung eines Gartenhauses sowie eines Schwimmbades beabsichtigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. März 2016 der Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt. In der Folge wurde das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 eingeleitet.

Mit Stellungnahme des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 9. Mai 2016 wird mitgeteilt, dass die geringfügige Erweiterung des Wohngebiets sowohl aus raumordnungsfachlicher als auch naturschutzfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen wird.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,  
die Änderung Nr. 31 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 endgültig zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **9) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 - Änderung**

Umwidmung Grundstück Nr. 1726 in Ach von Grünland in Bauland-Dorfgebiet  
Siegfried und Karoline Kinast, Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 13. Juni 2016 haben Herr u. Frau Siegfried und Karoline Kinast aus Ach die Umwidmung des Grundstücks Nr. 1726 beantragt.

Die Fläche soll den weichenden Erben der Landwirtschaft als Baugrund zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ansuchen wurde die Erklärung zur Übernahme der Kosten für das ROG Verfahren, die Höhe des Aufschließungsbeitrages sowie der bei Neuwidmungen übliche Baulandsicherungsvertrag zur Kenntnis genommen.

Der Anschluss an den Ortskanal ist zu klären.

Der Vorsitzende erklärt sich vor der Abstimmung befangen und übergibt den Vorsitz an Vizbgm. Gertraud Ablinger .

Frau Vizebgm. Gertraud Ablinger stellt den **Antrag**,  
den Grundsatzbeschluss zu fassen, der beantragten Umwidmung des Grundstücks Nr. 1726 von Grünland in Bauland-Wohngebiet zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Bürgermeister)

Bürgermeister Hüttmayr übernimmt wieder den Vorsitz.

#### **10) Verkehrssicherheit - Verordnung von Verkehrszeichen**

Vorschlag der BH Vöcklabruck

Entschärfung beim Friedhofseck – Puchkirchen – Fam. Bachmann

#### **Vorschlag der BH Vöcklabruck**

Die Bezirkshauptmannschaft hat sämtliche Verkehrszeichen digital aufgenommen. Im Zuge der Befahrungen wurden dabei auch Kreuzungen besichtigt, die nach Ansicht der BH einer Regelung bedürfen.

In Puchkirchen betrifft das folgende Bereiche:

1) Staudach – Kreuzung bei Schmidmair, Staudach 1

ist derzeit unregelt, d.h. Rechtsregel gilt.

Vorschlag BH: Anbringung „Vorrang geben“ von Ach kommend

2) Staudach – Kreuzung bei Gschwandtner Rupert, Staudach 5

ist derzeit unregelt, d.h. Rechtsregel gilt.

Vorschlag BH: Anbringung „Vorrang geben“ von Ach kommend

3) Kreuzung Güterweg Staudach – Brandstatt bei Hüttmayr Anton, Puchkirchen 70:

ist derzeit unregelt, d.h. Rechtsregel gilt.

Vorschlag BH: Anbringung „Vorrang geben“ von Sportplatz kommend

4) Staudach – Kreuzung Siedlungsstraße Staudach mit GW Staudach, bei Kaltenbrunner Alois, Staudach 45:

ist derzeit unregelt, d.h. Rechtsregel gilt.

Vorschlag BH: Anbringung „STOP“ von Siedlungsstraße kommend

5) Staudach – Kreuzung bei Geyer Christian u. Heidemarie, Staudach 24:

ist derzeit unregelt, d.h. Rechtsregel gilt.

Vorschlag BH: Anbringung „Vorrang geben“ von Kühberger kommend

Die Vorschläge wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung am 24. Mai 2016 beraten und die Behandlung im Gemeinderat vereinbart.

Entschärfung beim Friedhofseck – Puchkirchen – Fam. Bachmann

Die Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit bei der Kurve zwischen Bachmann und Friedhof soll verbessert werden. Auf der einen Seite könnte der Pfeiler der Friedhofsmauer reduziert werden. Auf der anderen Seite besteht ein Zaun der auf dem öffentlichen Gut situiert ist.

Es wird kurz über die Kreuzungssituation in Grubholz (Trattberglandesstraße und Güterweg Pichl-Waltersdorf) diskutiert. Es wird vorgeschlagen neuerlich eine Stellungnahme zu dieser Kreuzung von Verkehrssachverständigen einzuholen.

Weiters wird vorgeschlagen an der Stelle bei der man beim Gehweg die Straße überqueren muss (nähe Viktor Mayer, Mairigen 1) einen Schutzweg zu beantragen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

den Vorschläge der BH Vöcklabruck zu den Pkt. 1, 2, 3 u. 5 zuzustimmen.

Bei Pkt. 4 soll statt „STOP“ ebenfalls ein „Vorrang geben“ angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

**11) Problemlösungen - Verbesserung der Müllentsorgung**

- Errichtung einer Gemeindegammelsinsel bei der Kläranlage
- Rückbau der nicht mehr benötigten Altstoffsammelsln
- Entsorgungsmaßnahmen von privatem Unrat in Siedlungen
- Maßnahmen bei nicht gewarteten Grundstücken – überhängende Sträucher, Bäume, etc.

Errichtung einer Gemeindegammelsinsel bei der Kläranlage

Die Umstellung auf die haushaltsnahe Verpackungssammlung funktioniert (wie im übrigen Bezirk) nicht problemlos. Teilweise kann das Entsorgungsfahrzeug nicht zu den Häusern fahren (z.B. Berg 3) Es wäre aus Sicht der Gemeinde zweckmäßig, beim Areal der Kläranlage Container für Kunststoff und Papierverpackungen aufzustellen. Auch Glascontainer ?



Sammlung Grasschnitt:

Grundsätzlich nur für die Entsorgung von „Kleinmengen“. Material muss zur Kompostieranlage Schausberger angeliefert werden (Entsorgungskosten € 8 netto / m<sup>3</sup>)

#### Rückbau der nicht mehr benötigten Altstoffsammelinseln

Was soll mit den nicht mehr benötigten Altstoffsammelinseln geschehen ?

Der Vorsitzende schlägt vor die nicht mehr benötigten Altstoffsammelinseln abzubauen und für die Gemeindefallsammelinsel bei der Kläranlage zu verwenden.

#### Entsorgungsmaßnahmen von privatem Unrat in Siedlungen

Gemäß § 45 Oö Bautechnikgesetz dürfen die unbebaut bleibenden Flächen des Bauplatzes oder des bebauten Grundstückes im Bauland nur einer der Art und der zulässigen Verwendung der baulichen Anlage entsprechenden Benützung zugeführt werden. Sie sind so zu gestalten und zu benützen, dass keine Störung des Orts- u. Landschaftsbildes, keine Verunstaltung und keine schädlichen Umwelteinwirkungen eintreten. Dies gilt sinngemäß für unbebaute Grundstücke im Bauland.

Widrigenfalls hat die Baubehörde dem Eigentümer mit Bescheid die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes innerhalb einer angemessenen Frist aufzutragen.

#### Maßnahmen bei nicht gewarteten Grundstücken – überhängende Sträucher, Bäume, etc.

Regelmäßig wird die Bevölkerung in der Gemeindezeitung aufgerufen, überhängende, sicht- bzw. verkehrsbehindernde Sträucher und Bäume zurück zu schneiden.

Die Gemeinde hat grundsätzliche zwei Möglichkeiten:

Rechtsauskunft Amt d. Oö. Landesregierung, BauR-157458/1-2007

Antrag an die BH, dass der Grundeigentümer gem. § 91 Abs. 1 StVO aufgefordert wird, Bäume, Sträucher, Hecken udgl. welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straßen einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Die zweite Möglichkeit ergibt sich aus dem Privatrecht. Die Gemeinde kann in Ausübung des Nachbarrechtes entsprechend der Bestimmung des § 422 ABGB die über den Luftraum der Straße hängenden Äste abschneiden. Für die Beseitigung der Überhänge bedarf es keiner besonderer Voraussetzungen wie nach § 91 StVO auch nicht die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers. Das Recht zur Beseitigung des Überhanges steht demnach dem beeinträchtigten Grundeigentümer (Gemeinde) zu, der auch – im Regelfall – die dabei anfallenden Kosten zu tragen hat. Eine Verpflichtung des „Anrainers“, den Lichtraum einer öffentlichen Straße freizuhalten, besteht nach § 422 ABGB nicht.

Die Gemeinderäte diskutieren verschiedene Varianten der Sammelstelle für die haushaltsnahe Verpackungssammlung bei der Kläranlage. Auch mögliche Probleme werden besprochen (Ablagerungen durch Auswärtige aufgrund der Lage neben der Landesstraße,...).

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die Sammelstelle beim Bauhof zu errichten und damit zu versuchen die Entsorgungsmöglichkeiten zu verbessern. Dies soll als Versuch über die Sommermonate erfolgen.

#### Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **12) Bauangelegenheiten**

- offene Bauakte – Zwischenbericht – weitere Vorgangsweise
- Oberflächenwasserkanal Berg – mutwillige Verstopfung, Anzeige Staatsanwaltschaft
- Bauvorhaben „Erweiterung Ziegenstall“ – Lettner in Brandstatt

#### Offene Bauakte – Zwischenbericht – weitere Vorgangsweise

Insgesamt wurden die Antragsteller von 68 Bauvorhaben mit Schreiben vom März 2016 erinnert, die ausstehende Anzeige der Baufertigstellung bei der Baubehörde abzugeben.

39 Bauakte konnten dabei abgeschlossen werden. Bei 3 Bauakten ist zwar die Anzeige der Baufertigstellung eingelangt, der erforderliche Befund des Bauführers konnte aber nicht beigelegt werden, da die Firma nicht mehr verfügbar ist.

Bei 24 Bauakten erfolgte auf die Urgenz keine Reaktion. Bei 2 Bauakten aus der jüngeren Zeit wurde die Meldung abgegeben, dass diese noch nicht fertig gestellt sind.

Der Vorsitzende liest das Schreiben an die Bauwerber der offenen Bauakte vor.

#### Oberflächenwasserkanal Berg – mutwillige Verstopfung. Anzeige Staatsanwaltschaft

Der Oberflächenkanal in Berg wurde offenbar mutwillig verstopft. Die Verstopfung wurde vom Bauhof beseitigt und eine Anzeige bei der Polizei Timelkam erstattet. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Der Vorsitzende berichtet, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren mittlerweile eingestellt hat.

#### Bauvorhaben „Erweiterung Ziegenstall“ – Lettner in Brandstatt“

Die „Ziegenland GmbH“ der Fam. Lettner hat die Baubewilligung für einen Zubau beim best. Ziegenstall beantragt. Vor Erteilung der Baubewilligung wurde mit den Antragstellern intensiv über das Verkehrskonzept des Betriebes diskutiert. Der Abstand des Gülleteiches zur öffentlichen Straße wurde einvernehmlich erhöht.

### **13) Berichte des Bürgermeisters**

- Spenden für Maicoctail – Firmenliste
- 25-Jahr-Jubiläum Kindergarten Puchkirchen  
Personalanpassungen durch Pensionierungen und Altersteilzeit  
Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Volksschule - Elternbefragung
- Finanzausgaben nach Vorsprachtermin bei LR Hiegelsberger am 8. Juni

#### **Spenden für Maicoctail – Firmenliste**

Folgende Firmen haben für den Maicoctail gespendet:

Hausruck Dach	€ 50
Aichinger Bau	€ 100
Elektro Fuchs	€ 100
Raumausstattung Disslbacher	€ 100
Mayer Installationen	€ 200
RAG	€ 100
Eibhuber, Tischlerei	€ 50
Malerei Clopcia	€ 100
Baldinger Josef	€ 100

#### **25-Jahr-Jubiläum Kindergarten Puchkirchen**

Der Kindergarten in Puchkirchen wurde 1991 eröffnet und feiert somit im Jahr 2016 sein 25 jähriges Jubiläum.

Es gibt wieder einige personelle Änderungen im heurigen Jahr. Elisabeth Mühlbacher wird mit Ende 2016 als Helferin in Pension gehen. Die Kindergartenleiterin, Sieglinde Kreuzer hat einen Antrag auf Altersteilzeitregelung eingebracht.

Die Gemeinde hat wieder eine Bedarfserhebung im Kindergarten und in der Volksschule durchgeführt.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich kein/e Puchkirchner/in als Lehrling für das Gemeindeamt beworben hat. Vier Bewerbungen sind mittlerweile eingelangt, diese werden in den kommenden Tagen schnuppern.

## Finanzzusagen nach Vorsprachtermin bei LR Hiegelsberger am 8. Juni

Bei der Vorsprache wurden von LR Hiegelsberger die Finanzgebarung der Gemeinde Puchkirchen anhand des Kommunalen Benchmarks (BENKO) gelobt.

Folgende BZ Mittel werden für Gemeindeprojekte zur Verfügung gestellt:

Straßenbau 2016 :	je € 10.000 in den Jahren 2017 u. 2018
EDV Modernisierung:	€ 20.000 im Jahr 2017
Feuerwehr Atemschutz:	€ 5.000
Kinderoase:	€ 1/3 der anrechenbaren Gesamtkosten

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch über die Löschwasserbehälter mit LR Hiegelsberger gesprochen wurde. Der Bedarf soll nochmal überprüft werden. Die Löschwasserbehälter sollen gemeinsam und mit Hilfe den Feuerwehren errichtet werden.

### **14) Allfälliges**

#### Standesamt-Veränderung:

Manfred Auer beendet seine Tätigkeit als Standesbeamter weil er seine Arbeit am Gemeindeamt in Weyregg beendet hat. Neue Standesbeamtin wird ab sofort Frau Alexandra Hesch sein, sie ist am Gemeindeamt in Schörfling tätig.

#### Gespräch Gemeinde Pfarre am 28.06.2016

Der Vorsitzende berichtet über eine Besprechung mit der Pfarre. Dazu wurden alle Pfarrgemeinderäte und alle Gemeinderäte eingeladen.

#### Erhaltungsbeitrag neu – Vorgangsweise abweichend von Bundesabgabenordnung

Der Vorsitzende berichtet von der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge aufgrund einer Novelle des Raumordnungsgesetzes. Nach den Verfahrensbestimmungen der BAO müssten alle Betroffenen vorerst per Rsb verständigt werden und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Erst im Anschluss ist nachweislich der Bescheid zuzustellen. In Puchkirchen wird von dieser Vorgangswiese abgesehen und unmittelbar der Bescheid zugestellt.

#### GSG Lenzing – Projekte – Vorstellung im Bauausschuss der GSG am 16.06.2016

Bezüglich der Projekte der GSG Lenzing berichtet der Vorsitzende, dass es für die Reihenhäuser einige Interessenten gibt und voraussichtlich im Herbst 2016 das Projekt gestartet werden könnte. Die Mietwohnungen im Ortszentrum könnten auch über andere Finanzierungen gelingen, z.B. Crowdfunding.

#### **Bauhof**

Das Bauhofpersonal wird im August den Urlaub konsumieren und nur für unbedingt notwendige Arbeiten zur Verfügung stehen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. April 2016 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am 06.07.2016

Der Vorsitzende

.....  
\* Nichtzutreffendes streichen